

vom 24. November 2009

Allgemeinverfügung regelt verkaufsoffene Sonntage

Geschäfte dürfen an Adventssonntagen öffnen

An den folgenden vier Sonntagen, vom 29. November bis 20. Dezember 2009, steht es den Verkaufseinrichtungen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau, ausgenommen der Innenstadt, frei, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr zu öffnen. Dies regelt eine Allgemeinverfügung, die heute öffentlich bekannt gemacht wurde. Pro Jahr stehen den Einzelhändlern gesetzlich vier Sonntage zu, an denen sie ihre Geschäfte zusätzlich öffnen dürfen.

Für die Innenstadt gelten die drei Adventssonntage vom 6. bis 20. Dezember. Geöffnet werden darf zwischen 14.00 und 19.00 Uhr. Auch dies ist in der Allgemeinverfügung geregelt.

Die Termine, wann welche Verkaufsstelle öffnet, müssen dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung bis zum 27. November 2009 mitgeteilt werden.